Aus St. Petersburg — Petrowoi.
„ „ — Prosimow.
„ „ — Stefan.
„ „ — Zibin.
„ „ — Treier.
„ „ — Schlüter.
„ „ — Jachnow.
„ „ — Jucht.
„ „ — Jung.
„ „ — Jurkowoi.
„ „ — Schukem.
„ „ — Schwartzbach.
„ „ Tarasow.
„ „ Tamariske.
„ „ Tschesteslin.
„ „ Jankewitsch.
„ „ Sirazinskoi.
„ „ Kühn.
„ „ Schnalke.
„ Nemirow — Ulmann.
„ „ — Romansky.
„ Dünaburg — Robinsohn.
„ Bellenhof — Gemeindegericht.
„ Mitau — Borster.
„ „ — Ludschen.
„ „ — Brun.
„ „ — Bide.
„ Schrunden — Korf.
„ Wilna — Rabe.
„ Moskau — Politur.
„ „ — Teletnaw.
„ „ — Timofejew.
„ „ — Iwanow.
„ „ — Reschetnikow.
„ „ — Blankenfeld.
„ „ — Kent.
„ „ — Poorten.
„ Dünaburg — Braude.
„ Oger — Jürgensohn.
„ Sebesch — Malinowsky.
„ Kasan — Pflit.
„ Libau — Green.
„ Arensburg — Vietinghoff.
„ Milowidi — Kusnetzky.
„ Kursk — Reschewsky.
„ Tihwin — Richter.
„ Susdal — Kenniger.
„ Friedrichstadt — Gutmann.
„ Tiflis — Saranow.
„ Kronstadt — Stübing.

Ausländische:

Aus Darmstadt — Diehm.
„ Breslau — Nölking.
„ Bremen — Bornfeldt.
„ Lübeck — Roheweder.
„ England — Weidemann.
„ Hamburg — Dazorsky.
„ Wiesbaden — Lehmann.
„ Eylau — Reich.
„ Berlin — Schultz.
„ New-Bedford — Hauwald.
„ Paris — Likkatschew.
„ Berlin — Piguenet.
„ Versaille — Marin.
„ Kopenhagen — Meyer.
„ Kruyero — Poppe.
„ Paris — Cepowsky.
„ Dresden — Scherbatow.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 20. Januar bis zum 1. Februar 1867 in die ausgehängten Briefkasten geworfen aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Eckenför — Reisner.
„ St. Petersburg — Karum.
„ Mitau — Krus.
„ Riga — Eck.
„ St. Petersburg — Bihow.
„ Riga — Judin.
„ Kasan — Pawlow.
„ Lissabon — Hilchens.
„ Doblen — Kühn.
„ Tauroggen — Mischell.
„ Pernau — Porep.
„ Ringmundshof — Preinze.
„ Pernau — Meiwald.
„ Friedrichstadt — Leer.
„ St. Petersburg — Fachmann.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Wenden — Käwerling.
„ Ostrow — Sebeschanin.
„ Schrunden — Michelsohn.

Ohne Angabe des Ortes:

An Kagol.
„ Disterloh.
„ Disterloh.

Nr. 1286.

In der Nacht vom 5. zum 6. Februar c. (von Sonntag auf Montag) ist mittelst Einbruchs aus dem Stalle des Pastorats Rauge ein 5jähriger brauner **Hengst** mit schwarzer Mähne und schwarzem, neuerlich etwas kurz beschnittenem Schweif **gestohlen** worden, nebst weißer leichter, einfach beschlagener Fahr-Slobodka, russischem Geschirr (der Zaum jedoch hatte Scheuklappen) ohne Sedulka, mit einem kleinen leichten Arbeits-Krummholz angespannt; ein Paar lederne Leinen, zwei Fahrglocken, ein alter und ein neuer Schlittenteppich, beide mit rothen, grünen und schwarzen, auch weißen Figuren auf blauem Grunde, eine alte Bärenfelldecke und eine neue, zur Hälfte aus grauen, zur Hälfte aus schwarzen Schaffellen gefertigte, mit Tuch überzogene große Schlittendecke; ein neuer Striegel und eine gewöhnliche lederne Fahrpeitsche sind außerdem gestohlen worden. Am 6. Februar c. hat man die Diebe durch das Alt-Laitzensche Dorf Wingi fahren sehen.

Bei Bekanntmachung dessen werden sämmtliche Polizeiverwaltungen hierdurch, ersucht im Ermittelungsfalle gegen die Diebe das gesetzliche Verfahren einzuleiten und demnächst Benachrichtigung hierüber dem Walkschen Ordnungsgerichte zukommen lassen zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, den 16. Februar 1867.
Nr. 756. 3

Am 14. d. M. Nachmittags um 5½ Uhr ist dem Luhde-Großhofschen Pussel-Müller Carl Jung in der Stadt Walk ein **Pferd** (Sawras), 9 Jahr alt, rechts am Halse durch das Chomut abgerieben, ein schwarzer beschlagener Schlitten, ein schwarzes Krummholz, Chomutt mit Woilock, lederne geflochtene Schleien, die Leinen aus Hanf, im Schlitten ein quardrirter Heusack, — **gestohlen** worden, daher sämmtliche Polizeiverwaltungen hierdurch ersucht werden, nach den Dieben Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Walkschen Ordnungsgerichte die nöthige Benachrichtigung zukommen lassen zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, den 17. Februar 1867.
Nr. 803. 3

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Horstenhofschen Gärtners, Preußischen Unterthans Carl **Ulrich** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-Stadt- und Pastoratsverwaltung hiermit aufgefordert, dem genannten Carl Ulrich im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er sich in Sachen des ehem. Horstenhofschen Pächters Peter Linewaldt wider die Frau Generalin von Preetzmann p. to. Forderung unfehlbar zum 29. März c. Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung einer doppelten Pön von 4 Rubl. Slb. bei diesem Kreisgerichte einzufinden hat.

Wenden, den 11. Februar 1867.
Nr. 654. 2

Demnach dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht das Domicil des ehedem unter dem Gute Orellen domicilirt habenden Peter **Wihksne**, dem eine Resolution der Civil-Oberverwaltung zu publiciren ist, angestellter Nachforschungen ohngeachtet unbekannt verblieben ist, als haben hiemittelst alle und sämmtliche Polizeibehörden des Landes ersucht, resp. angewiesen werden sollen, besagten Peter Wihksne, im Betreffungsfalle zu eröffnen, daß er sich zur Publication der vorerwähnten hohen Resolution allhier spätestens bis zum 1. August c. einzufinden habe, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß dieses Kreisgericht diese Resolution nach Ablauf der anberaumten Präclusivfrist als förmlich publicirt angesehen und hiernächst stainiren wird, was in casu von Rechten ist. Nr. 342. 2

Wolmar, den 8. Februar 1867.

Proclame.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Liso Tedder in ehelicher Assistenz des Gustav Just, als Erbbesitzerin des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen, zum privaten Gute **Kirrumpaeh** gehört habenden Grundstücks **Raudseppa** Nr. 13, groß 21 Thl. 7 Gr., welches ihr, Liso Tedder mittelst diesseitigen Bescheides d. d. 16. December 1858 sub Nr. 1826 adjudicirt worden, hieselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß vorgenanntes Grundstück sammt Gebäuden und sonstigen Appertinentien mit allen im Contracte der Liso Tedder mit dem Herrn Carl Baron Bruiningk vom 10. Februar 1857 abgeschlossenen Kaufcontracte ihr zustehenden Rechten und Verpflichtungen auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Jaan und Jacob Kompus zufolge hierselbst producirten Kaufcontracts d. d. 14. November 1866 übertragen werden möge, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufferdern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrige falls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 13. Februar 1867.
Nr. 633. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, daß von dem Grundeigenthümer Julius von Hanke hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, wie er das ihm eigenthümlich gehörige, mittelst des am 5. November 1857 mit dem Herrn Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk, als Pfandbesitzer des Gutes Abenkatt-Althof abgeschlossenen und diesseits unterm 29. März 1860 sub Nr. 298 corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontractes, ihm erb- und eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele unter dem Gute **Abenkatt** belegene, 39 Thl. 72 Gr. große **Grundstück Mihkle Urra**, sammt dem zu demselben gehörigen eisernen Inventarium, dem in den Gemeindeverband des Gutes Abenkatt getretenen Herrn Johann Siegwald für den Kaufpreis von 3900 Rbl. S., von welchem

1) bei der Unterschrift des Contractes baar ausgezahlt worden seien S.-R. 585
2) Käufer Johann Siegwald den dem Herrn Carl Baron Bruiningk vom Herrn Julius von Hanke, modo Verkäufer, schuldig verbliebenen Kaufschillingsrest bis dahin, wo die projectirte Rentenbrief-Anleihe in gleichem Betrage realisirt sein wird, als eigene Schuld übernommen habe mit S.-R. 1950
3) der Rest dem Herrn Käufer Julius von Hanke sofort nach erfolgter Adjudication der Grundstücke auszuzahlen sei mit S.-R. 1365

als dessen Eigenthum übertragen habe, so hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des resp. Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Contract nach Ablauf von sechs Monaten, d. i. am 27. Juli 1867 richterlich corroborirt und somit die Besitzübertragung des gedachten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb der erwähnten Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück cum omnibus appertinentiis et inventario dem Käufer Herrn Johann Siegwald erb- und eigenthümlich adjudicirt werden

soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 27. Januar 1867. Nr. 280. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach hierselbst nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die Gebrüder Siegwald die ihnen erb- und eigenthümlich gehörigen, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute **Abenkatt** belegenen **Grundstücke**, und zwar:

I. der Carl Siegewald die Grundstücke:

a) Kohsi Nr. 6, groß 24 Thl. 64 Gr., auf den Bauer Carl Berkmann für die Kaufsumme von 4300 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
1) baar ausgezahlt S.-R. 800
2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk bis dahin, wo die projectirte Rentenbriefanleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 1250
3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 2250

b) Kolmsilm Nr. 7, groß 11 Thl. 8 Gr., auf den Bauer Hans Jõmm für die Kaufsumme von 2200 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
1) baar ausgezahlt S.-R. 600
2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk bis dahin, wo die projectirte Renten-brief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 550
3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 1050

c) Nidootsa Nr. 8, groß 20 Thl. 30 Gr., auf den Bauer Jaak Nättsepp für die Kaufsumme von 3485 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
1) baar ausgezahlt S.-R. 485
2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk, bis dahin, wo die projectirte Renten-brief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 1000
3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 2000

II. der Johann Siegwald das Grundstück:

Tahku Nr. 9, groß 17 Thl. 52 Gr., auf den Bauer Johann Tido für die Kaufsumme von 3060 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
1) baar ausgezahlt S.-R. 600
2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk, bis dahin, wo die projectirte Renten-brief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 850
3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 1610

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte übertragen haben, daß diese Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern, sowie deren Erben, Erb- und Rechtsnehmern erb- und eigenthümlich angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, der Corroboration der resp. Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an bezeichnete Grundstücke nebst sämmtlichen Zubehörungen formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß erwähnte Contracte nach Ablauf von sechs Monaten a dato, d. i. am 7. August 1867 gerichtlich corroborirt und somit die Besitzübertragung qu. Grundstücke vollzogen werden soll, weshalb ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb der präfigirten Frist wahrzunehmen, sowie bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die in Rede stehenden Grundstücke cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 7. Februar 1867. Nr. 367. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Rappinsche Grundeigenthümer Rein Kelpus, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen, zum Gute **Rappin mit Wöbs** gehört habenden **Grundstücks Solna**, groß 19 Thl. 11 Gr. hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß vorgenanntes Grundstück, welches ihm mittelst diesseitigen Bescheides d. d. 15. Mai 1862 Nr. 849 richterlich zugesprochen worden und von demselben wieder seiner Schwester Eva Graap geb. Kelpus cedirt und nebst allen im Contracte des Herrn Peter Anton von Sivers mit dem Rein Kelpus d. d. 29. Juni 1859 enthaltenen Pflichten und Verbindlichkeiten, sowie in Grundlage dieses Documents ihm, dem Rein Kelpus zustehenden Rechten auf genannte Eva Graap übertragen worden ist, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem petito deferirend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Cession und Eigenthumsübertragung beregten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforden wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien der Eva Graap adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1867. Nr. 529. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Rappin mit Wöbs** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Rappinschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Warruste, nebst zwei streubelegenen Stücken Heuschlag und einem streubelegenen Stück Viehweide, im Ganzen groß 15 Thl. 52 Gr., auf den Jacob Warrusk für den Preis von 1650 Rbl. S.,

2) Meni nebst einem nahe anliegenden Heuschlage zusammen groß 14 Thl. $36^{108}/_{112}$ Gr., auf den Nikita Spiridonow Griwonogow für den Preis von 1700 Rbl. S.,

3) Songi nebst einem nach der Seite des Zura-Heuschlages gelegenen Stückes Buschland, zusammen groß 16 Thl. $55^{86}/_{112}$ Gr. auf den Bauer Peter Songin für den Preis von 1925 Rbl. S.,

4) Ojanulk nebst vier in der Nähe des Peipussees belegenen Streu-Heuschlagstücken, zusammen groß 10 Thl. 73 Gr., auf den Michel Pedosk für den Preis von 1350 Rbl. S.,

5) Liske nebst drei Heuschlagstücken und einem streubelegenen Stück Viehweide, zusammen groß 27 Thl. 10 Gr. auf die Gebrüder Gustav und Wido Kuldow für den Preis von 3050 Rbl. S.,

6) Torga-Heuschlag am Woo-Flusse, groß 1 Lofstelle, 12 Kappen, geschätzt auf $11^{100}/_{112}$ Gr., auf den Adam Punnisk, Besitzer des Tolamaschen Grundstücks für den Preis von 100 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. Februar 1867. Nr. 494. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Eduard von Richter, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Põlweschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Waimel** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Waimel gehörende **Grundstücke**, als:

1) Jaaska Juhann, groß 20 Thl. 39 Gr., auf den Jaaska Jaan für den Preis von 3475 Rbl. S.,

2) Wenne, groß 17 Thl. 33 Gr., auf den Hindrik und Karel Rätt für den Preis von 2085 Rbl.,

3) Kütti, groß 15 Thl. 46 Gr., auf den Jaan Weiß und Adam Maeus für den Preis von 2170 Rbl. S.,

4) Haigri, groß 13 Thl. 78 Gr., auf den Peter Pahl für den Preis von 1750 Rbl. S.,

5) Weiso, groß 14 Thl. 40 Gr., auf den Ado Kehrberg für den Preis von 2100 Rbl. S.,

6) Jõa-Jurry, groß 13 Thl. 29 Gr., auf den Jaan Waask für den Preis von 1330 Rbl. S.,

7) Kuppu, groß 13 Thl. 14 Gr., auf den Johann Repp für den Preis von 1800 Rbl. S.,

8) Kokka, groß 8 Thl. 13 Gr., auf den Johann Kalling für den Preis von 600 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Waimel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 9. Februar 1867. Nr. 592. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Schloß-Randensche Grundeigenthümer Margus Leisen, als Erbbesitzer des unter **Schloß-Randen** im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Grundstücks Niggola**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das zum privaten Gute Schloß-Randen gehört habende Niggola-Gesinde, groß 10 Thaler 47 Gr., welches ihm am 28. October 1866 mittelst diesseitigen Bescheides Nr. 3584 adjudicirt worden, auf den Schloß-Randenschen Bauern Jacob Rebbak zufolge Cession d. d. 16. December 1866 mit allen im Contract des Margus Leisen mit dem Herrn Dr. August von Sivers enthaltenen Pflichten und Verbindlichkeiten, so wie mit allen in Grundlage dieses Instruments dem Margus Leisen zuständigen Rechten übertragen werde, als hat dieses Kreisgericht solchem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche an das genannte Grundstück Niggola cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen die

Uebertragung desselben in der oben genannten Weise Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, solche zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und die Uebertragung de. Grundstücks cum appertinentiis, so wie die Adjudication an den Jacob Rebbak in der gesetzlichen Weise vollzogen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. Februar 1867.

Nr. 493. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath G. Baron Nolken, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kichspiele belegenen privaten Gutes **Kawershof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Kawershofschen Gehorchslande gehörendes **Gesinde Musta** nebst Mühle groß 21 Thl. $63^{13}/_{112}$ Gr. auf die Gebrüder Johann und Jaan Neili für den Preis von 3600 Rbl. Slb. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück nebst Mühle den Käufern Johann und Jaan Neili als freies von allen auf dem Gute Kawershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks nebst Mühle mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück nebst Mühle, Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1867.

Nr. 528. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise und Kannapähschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Karrasky** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Karraskyschen Gehorchslande gehörende **Grundstück Karrasky-Karel**, groß 20 Thl. 60 Gr., auf die Bauern Ado und Peter Plado für den Preis von 2400 Rbl. Slb., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück den Käufern Ado und Peter Plado als freies von allen auf dem Gute Karrasky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. Februar 1867.

Nr. 467. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die auf städtischem, gegen Grundzins vergebenen territorio aufgeführten, dem Herrn Th. von Schroeder zu Kockenhof zugehörig gewesenen und von demselben mittelst am 27. October 1866 corroborirten Kaufcontractes dem Herrn Accisebeamten Titulair-Rath A. **von Zoeckel** für die Summe von 900 Rbl. Slb. verkauften **Kellerbauten** und sonstigen Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und 6 Wochen, nämlich bis zum 15. März 1868 entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien, dem Herrn Accisebeamten Tit.-Rath A. von Zoeckell, zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. Wonach sich ein Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 23 Januar 1867.

Nr. 205. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** der hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Jungfrau Dorothea **Steingoetter** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten, gerechnet vom Tage dieses Proclams spätestens also am 30. Juli 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1867.

Nr. 107. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** des ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hausbesitzers Jaan **Jonas** und der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Wittwe Anna **Peterson** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament der gedachten Anna Peterson anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten vom Tage dieses Proclams, also spätestens am 8. August 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und resp. Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche oder Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Testaments gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 8. Februar 1867.

Nr. 149. 2

Vom 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an das in Folge Insolvenzerklärung in **Concurs** gerathene Vermögen des Rujenschen Kaufmanns August **Schulmann** irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch und kraft dieses öffentlichen Concursproclams aufgefordert, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also am 19. März 1868 bei diesem Kirchspielsgerichte sich zu melden und ihre Ansprüche zu begründen oder ihre Schuldverbindlichkeiten zu reguliren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf vorgedachter peremtorischer Frist Niemand weiter mit irgend welchen Ansprüchen zugelassen werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll, mit den Debitoren aber nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Ranzen im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 6. Februar 1867. Nr. 400. 2

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden in Veranlassung dessen, daß wider den auf dem publ. Gute Tuhalane handelnden Kaufmann **P. Freymann**, nachdem derselbe sich für zahlungsunfähig erklärt, hierselbst ein **Concursverfahren** eröffnet worden, alle Diejenigen, welche an gedachten Kaufmann P. Freymann Forderungen haben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Anforderungen binnen vier Monaten a dato sub poena praeclusi hierselbst einzureichen und zu erweisen. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche genanntem Kaufmann P. Freymann verschuldet sein oder ihm gehörige Effecten bei sich haben sollten, angewiesen, binnen gleicher Frist solche Schulden hieselbst zu bezahlen und die Sachen einzuliefern.

Abia, den 20. Januar 1867. Nr. 244. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vergebung eines** im Stadt-**Patrimonial**gebiete unter dem Gute Dreilingsbusch zwischen den Privatbesitzungen Hahnhof, Gravenheide und dem Puttning-See belegenen, $24^{82}/_{100}$ Lofstellen im Flächenraum enthaltenden **Waldstücks**, auf welchem sich ein auf 456 Rbl. 50 Kop. abgeschätzter Holzbestand befindet, zur erblichen Grundzinsnutzung, ein öffentlicher Ausbot auf den 7. März d. J. anberaumt worden.

Alle Diejenigen, welche auf solche Acquisition reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich am 7. März c. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 14. Februar 1867.

Nr. 288. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 7. ч. Марта настоящаго года для отдачи въ наслѣдственное оброчное содержаніе лѣснаго участка, состоящаго въ Городскомъ Патримоніяльномъ округѣ въ имѣніи Дрейлингебушъ между частными владѣніями Гангофъ, Гравенгейде и Путнинъ-озеромъ, величиною въ $24^{82}/_{100}$ лофштелей, на которомъ находится лѣсъ стоимостью по оцѣнкѣ въ 456 руб. 50 коп.

Лица, желающія пріобрѣсть оный участокъ приглашаются симъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 14. Февраля 1867 года.

№ 288. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Uebernahme:

1) der Reparaturen an den der Stadt gehörigen hölzernen Ambaren,
2) der Reparatur und Neulegung der Plankenfußböden um und in den Ambaren, Scheunen ꝛc.

ein öffentlicher Ausbot auf den 2. März d. J. anberaumt worden und werden diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich am 2. März d. J. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. Februar 1867.

Nr. 287. 2

Лица желающія принять на себя

1) производство починокъ потребныхъ по принадлежащимъ городу деревяннымъ амбарамъ,
2) починку и возобновленіе досчатыхъ половъ въ амбарахъ и сараяхъ и вокругъ оныхъ,

приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2. Марта настоящаго года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 16. Февраля 1867.

№ 287. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vermiethung der Fleischbude Nr. 1.** in der an der Johannisgasse der Moskauer Vorstadt **belegenen Scharrenreihe vom 1. März d. J. ab**

auf 3 Jahre ein Ausbot auf den 23. Februar d. J. anberaumt worden und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 23. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 14. Februar 1867.

Nr. 286. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отдана будетъ въ наемъ мясная лавка № 1. состоящая въ мясныхъ рядахъ на Московскомъ форштатѣ по Іоанновской улицѣ, срокомъ 1. Марта настоящаго года впредь на трехлѣтіе и приглашаются симъ лица, желающія взять оную въ наемъ, явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Коммисіи Городской Кассы 23. ч. сего мѣсяца въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 14. Февраля 1867 года.

№ 286. 1

Zur **Verpachtung**

1) der am Dünaufer in der Nähe der Bassinschleuse mit Nr. V und VI bezeichneten 330 Q.-Faden großen Stapelplätze von ultimo März 1867 bis ultimo März 1869,
2) der am Bastei-Boulevard und der Nicolaistraße belegenen freien Plätze zur Benutzung als Stapelplätze bis ultimo März 1868,
3) des zwischen der Suworow- und Marienstraße am Thronfolger-Boulevard belegenen Stapelplatzes vom 10. April 1867 bis zum 1. April 1868,
4) des an der Esplanadenstraße hinter der Augenheilanstalt belegenen Stapelplatzes vom 10. April 1867 bis zum 1. April 1868,
5) des im 2. Vorstadttheile an der Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 137a belegenen, 3419 Q.-Faden großen Grundstückes zur Benutzung als Gartenland oder Stapelplatz vom 1. April 1867 bis zum 1. April 1868,
6) des bei der Marktschenke außerhalb der Neupforte befindlichen Platzes zum Abstellen von Fahrzeugen vom 1. April 1867 ab auf ein Jahr und
7) der bei der Marktschenke außerhalb der Marstallausfahrt befindlichen Schifferküchen vom 1. April d. J. bis ultimo December 1867,

sind Torge auf den 2., 7. und 9. März d. J. anberaumt worden.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst auf, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 9. März 1867, an den vorhergehenden Terminen aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei diesem Stadt-Cassa-Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1867.

Nr. 267. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначены торги на 2., 7. и 9. ч. Марта настоящаго года для отдачи въ откупное содержаніе нижеслѣдующихъ предметовъ и именно:

1) складочныхъ мѣстъ, состоящихъ по набережной р. Двины въ близи бассейнаго шлюза, значенныхъ № V и VI, величиною въ 330 кв. саж. срокомъ съ 31. Марта 1867 по тоже число 1869 года,
2) порожныхъ мѣстъ для употребленія подъ складки, состоящихъ по Бастіонному бульвару и Николаевской улицѣ срокомъ по 31. Марта 1868 года,
3) складочнаго мѣста, состоящаго между Суворовскою и Марійнскою улицами по Цареву бульвару, срокомъ съ 10. ч. Апрѣля 1867 года по 1. Апрѣля 1868 года,
4) складочнаго мѣста, состоящаго по Эспланадской улицѣ за глазолечебною больницею, срокомъ съ 10. Апрѣля 1867 года по 1. Апрѣля 1868 года,
5) грунта, состоящаго 2. форштатской части по Московской улицѣ подъ полиц. № 137a величиною въ 3419 кв. саж., годнаго для употребленія подъ огородъ либо складку матеріаловъ, срокомъ съ 1. Апрѣля 1867 года по тоже число 1868 года,
6) мѣста, состоящаго при рыночномъ шинкѣ за Новыми воротами для употребленія подъ поставку экипажей, срокомъ съ 1. Апрѣля 1867 года впредь на одинъ годъ, и
7) кухни для корабельщиковъ, состоящей при рыночномъ шинкѣ за Маршталъ-выѣздомъ, срокомъ съ 1. Апрѣля по 31. ч. Декабря настоящаго года, —

и приглашаются си ъ лица, желающія взять оныя на откупъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ 9. Марта, въ предидущіе же вышеозначенные сроки явиться тѣмъ лицамъ въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1867 года.

№ 267. 1

In Gemäßheit der Vorschrift Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung sollen

1) die **Erhebung der Wegesteuer** auf der Libauschen Chaussée, und
2) die **Unterhaltung dieser Chaussée**

getrennt oder auch zusammen auf drei Jahre in Pacht vergeben werden. Die im Libauschen Rathhause abzuhaltenden Torge zum Ausbot sind auf den 14. und 17. März 1867 Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Die Pachtbedingungen liegen bis dahin in der Kanzellei der Stadtkämmerei zu Jedermanns Einsicht bereit.

Libau, den 21. Januar 1867. Nr. 6. 1.

Von dem Pernauschen Vogteigericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in zwei auf einander folgenden Jahren auszuführenden **Bauten** und **Reparaturen** an den Gebäuden des Pernauschen Gymnasiums nach den Kostenanschlägen im Betrage von 7049 Rbl. 78 Kop. Slb. und 2317 Rbl. 77 Kop. Slb. vertorgt werden sollen und dem gemäß der 1. Torg auf den 1. März d. J. und der 2. Torg auf den 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden ist, als zu welchen Torgen hierauf Reflectirende sich hieselbst einzufinden haben.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen sowie auch die contractlichen Bedingungen können bei dem Herrn Schulendirector eingesehen werden.

Pernau-Vogteigericht den 14. Februar 1867.

Nr. 92. 2

Лифляндское Губернское Управленіе вслѣдствіе требованія С. Петербургскаго Губернскаго Правленія доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что продажа имущества, принадлежащаго:

1) Статскому Совѣтнику Дмитрію Кошкарову,
2) Губернскому Секретарю Василію Черникову,
3) мѣщанкѣ Авдотьѣ Сѣдовой,
4) Поручику Іосифу Ушакову и
5) мѣщанину Петру Чешихину

будетъ производиться не въ тѣ дни, какія показаны въ № 5, 6, 8, 9 и 10 Лифл. Губ. Вѣдомостей а именно:

1 — 6. Марта, 2 и 3 — 7. Марта, 4 — 10. Марта и 5 — 6. Марта сего года.

№ 1520.

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по постановленію сего Суда 14. Декабря 1866 года на удовлетвореніе иска дочери Коллежскаго Совѣтника Софіи Владиміровой Ананьиной и вдовы Штабсъ - Капитана Александры Владиміровой Степановой по закладной совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19. Марта 1863 года, въ занятыхъ С. Петербургскою мѣщанкою Авдотьею Ивановою Булыковою у Ананьиной 800 руб. и у Степановой 700 руб., всего 1500 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ въ Присутствіи Суда 14. Февраля 1867 года въ 12 часовъ по полудни съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, деревянный двухъ - этажный домъ, со всѣмъ при немъ строеніемъ и землею принадлежащій ей Булыковой, доставшійся ей отъ Г. Уткина по купчей, совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19. Марта 1863 года, состоящій во 2. станѣ С. Петербургскаго уѣзда въ Матрозской слободѣ, за Большой Охтой оцѣненный въ 500 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, относящіяся до продажи бумаги могутъ видѣть въ Присутствіи Суда. № 772. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію С. Петербургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія и на основаніи опредѣленія сего Правленія 28. Декабря 1866 года состоявшагося будетъ продаваться съ публичнаго торга имѣніе принадлежавшее умершему Коллежскому Ассесору Захару Давыдову, за долгъ его Полковницѣ Маріи Угрюмовой въ 6000 руб., по закладной совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 24. Октября 1862 г.

Означенное имѣніе, находящееся въ С. Петербургской губерніи и уѣздѣ, близь деревни Полюстровой на 1 верстѣ отъ С. Петербурга за большою Охтою, заключаетъ въ себѣ 4 деревянные двухъ-этажные дома, каждый о 13 комнатахъ, крытые и обшитые тесомъ; караульный домикъ съ мезониномъ о 2 комнатахъ изъ кокорнаго лѣса, деревянное полубревенчатое строеніе, въ которомъ помѣщается 2 конюшни и 5 дровяныхъ сараевъ, 2 ледника при этихъ строеніяхъ 2076 кв. саж. земли; дома обнесены полисадомъ и могутъ приносить ежегодно чистаго дохода до 500 руб. Оцѣнено же это имѣніе въ 3000 руб. с.

Помянутая продажа будетъ производиться въ Присутствіи сего Правленія 14. Марта 1867 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся.

№ 744. 1

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по опредѣленію Суда состоявшемуся 21. Декабря 1866 года будетъ продаваться въ присутствіи сего Суда въ 12 часовъ по полудни 7. Марта сего 1867 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе заключающее въ себѣ 24 дес. удобной земли, изъ коихъ 16 дес. состоятъ въ постоянномъ пользованіи крестьянъ, а остальныя 8 дес. въ распоряженіи владѣлицъ, принадлежащее дочерямъ Колл. Ассес. Ольгѣ и Зинаидѣ Макаровымъ, за неплатежъ ими долга С. Петербургскому купцу Бокену по двумъ счетамъ 172 руб. 40 коп. и гербовыхъ пошлинъ 1 руб. 50 коп. Имѣніе это состоитъ въ дер. Кукановкѣ, Кирсановскаго уѣзда, Тамбовской губерніи и оцѣнено по 10-лѣтней сложности получаемаго съ онаго дохода въ 428 руб. 60 коп. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся въ присутствіи сего Департамента Уѣзднаго Суда.

№ 1605. 3

Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2-го Департамента объявляется, что по Указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 29-го Декабря 1866 года за № 9910, на удовлетвореніе Генералъ Маіора Модеста Алексѣевича Ваккара, по закладной совершенной во 2-мъ Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19-го Декабря 1863 г. въ 50,000 руб. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое имущество Тайнаго Совѣтника Ариста Федоровича Герздорфа, заключающееся въ мебели, зеркалахъ, посудѣ, лошадяхъ коровахъ, дворовыхъ птицахъ и многихъ другихъ предметахъ оцѣненное въ 2748 руб. 27 коп. и библіотекѣ оцѣненной въ 500 руб. сер. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія имущества С. Петербургской губерніи Петергофскаго Уѣзда во 2-мъ Станѣ 28. Марта 1867 года съ 12-ти часовъ утра. Желающіе разсматривать относящіяся до продажи имѣнія бумаги, могутъ явиться въ уѣздный Судъ. № 1317. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag am 23. Februar d. J., Nachmittags um 4 Uhr, der Nachlaß der weil. Stiftsgenossin des Convents zum heiligen Geist, Wittwe Katharina Therese Grubert geb. Bürgers, bestehend in silbernen Löffeln, diversen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem Hause des Convents zum heiligen Geist gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga-Rathhaus den 22. Februar 1867.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bericht

über die 316. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 11. Januar 1867.

Es wurde vom Secretair zur Anzeige gebracht, daß für die Gesellschaft eingegangen waren: Von der Kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin T. XI. № 1. Mémoires de l'Académie etc. Tom. X. № 12. — Ausführlicher Bericht über Baron P. v. Elslar's Kasikumückische Studien von A. Schiefner. St. Petersburg 1866. 4. — Mémoires de l'Académie T. X. № 13. Synopsis der gegenwärtig lebenden Crocodiliden von Dr. Alexander Strauch. St. Petersburg 1866. 4. — Von der Kaiserlichen Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія. Томъ II. № 7. Von der Finnischen Literatur-Gesellschaft zu Helsingfors: Suomi. Toimen Jakso. 6. Osa. Helsingissa 1866. Lönnrat. Suomalainen ja Ruotsalainen Sanakirja. 1. Wihko (A—H.) Suomalaisen Kirjallisunden Seuran Toimituskia. 24, 34 u. 42 Osa. — Von der Lettisch-literärischen Gesellschaft die von derselben an den Herrn Bischof Dr. Ulmann zu dessen 50-jähriger Jubelfeier gerichtete lettische Gratulationsschrift. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1866. 7. — Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel: Zeitschrift. Neue Folge I. 1. Urkundenbuch des Klosters Gernrode. Verzeichniß der Bibliothek. 1866. — Mittheilungen. N. Str. 20, 21 u. 22. — An Fortsetzungen gingen ein: Baltische Monatsschrift. November 1866. — Bertholz, Mittheilungen rc. 1866. 6. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins rc. 1866. 6. 8. — Lindenschmit: die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. II. 4. Gaben für die Bibliothek gingen ein: von den Hrn. Director Staatsrath Krannhals, von Hrn. Redacteur A. Leitan, von den HH. Gebrüdern Häcker, von Hrn. Steffenhagen und Sohn in Mitau, von Hrn. Pastor Nöltingk in St. Petersburg, von dem Präsidenten der Gesellschaft Hrn. Dr. Buchholtz, von Hrn. W. von Bock, von Hrn. G. v. Helmersen, zwei kleine Schriften, enthaltend eine Studie über den Ural und eine über die Geologie und physikalischen Verhältnisse St. Peterburg's. Die Sammlung von Siegeln wurde bereichert durch ein Siegel des Polnischen Königs Alexander Jagello 1501—1506, dargebracht von Kasimir v. Römer.

Sodann verlas der Präsident ein Schreiben, mit dem Se. Excellenz der Herr Livländische Civil-Gouverneur das Directorium der Gesellschaft beehrt hatte, in Anlaß seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft. Zugleich hatte seine Excellenz vier lithographirte Foliobände aus dem Archiv der Canzellei des Livl. Gouvernements-Chefs zur Einverleibung in die Bibliothek übersandt. Band 1—3 führt den Titel: Darstellung des bürgerlichen Rechts der Ostseeprovinzen. Band 4: Gerichtsordnung für Livland und Oesel. Dieses Werk begreift wahrscheinlich das Project in sich, welches aus der 2. Abtheilung der Canzellei Sr. Kais. Majestät dem Baltischen General-Gouverneur zugeschickt wurde zur Beprüfung durch Localcomité's, zwischen 1830 und 1834. Ferner wurde verlesen ein Dankschreiben des Herrn Bischof Dr. Ulmann für die ihm von derselben durch den Herrn Geheimrath v. Brevern zu seinem 50-jährigen Amtsjubiläum überreichten Gratulationsschrift: Luther an die Christen in Livland.

Aus einem Schreiben des technischen Vereins geht hervor, daß dieser mit dankenswerther Bereitwilligkeit einem Wunsche entgegen gekommen ist, den unsere Gesellschaft einem Schreiben, d. d. 20. October, an den genannten Verein geäußert hat. Es hat nämlich dieser Verein diejenigen seiner Mitglieder, die Gelegenheit haben, Nachrichten über die Bodenveränderungen Riga's zu sammeln, zur Mittheilung des betreffenden an unsere Gesellschaft aufgefordert. Doppelt dankenswerth nun ist es, daß bereits ein Mitglied gedachten Vereins, der Hr. Collegienrath Eckers, die Gefälligkeit gehabt hat, uns seine Beobachtungen, die er in den letzten 6 Jahren auf seinem Grundstücke gemacht hat, mitzutheilen. Das Grundstück liegt an der Ecke der Weber- und Schmiedestraße unter der Polizeinummer 270. Aus dem Mitgetheilten, das von einem Situationsplan begleitet war, interessirt besonders, daß sich in einem Keller des Hinterhauses, 7 Fuß unter dem Pflaster des Hofes, der Rinnstein und das Pflaster einer alten Straße gefunden haben, auf welchem das Fundament des Hinterhauses ruht. Paralell der Schmiedestraße, auf der Grenze zwischen dem Nebenhause im Hof und den sub Nrs. 216—219 an der Schmiedestraße belegenen Häusern, zieht sich in einer Breite von circa 4 Fuß eine Mauer hin, circa 2—3 Fuß unter dem Niveau des Hofes, in welcher große Granitblöcke vermauert sind, wie man sie jetzt allerdings nicht mehr in der Nähe findet. In dieser Mauer ist nach Ansicht des Berichterstatters die alte Stadtmauer zu suchen und die Häuser 216—219 in der Schmiedestraße scheinen ihm von außen an die Mauer gebaut zu sein. So dankenswerth nun auch eine solche Mittheilung ist, sichere Resultate werden sich daraus gewinnen lassen, natürlich nur, wenn möglichst Viele dem gegebenen Beispiele einer Mittheilung ihrer bezüglichen Beobachtungen an unsere Gesellschaft folgen wollten, auch ohne zum technischen Vereine zu gehören; daß wir solches auf's Dankbarste entgegennehmen würden, dessen wenigstens könnten sie sicher sein.

Hierauf verlas Hr. Dr. W. v. Gutzeit eine Arbeit über den hiesigen Domsgang, aus der wir besonders hervorheben, daß der Domsgang dem Kreuz- oder Klostergange in andern Klöstern entspricht, um welchen die Baulichkeiten des Klosters im Viereck sich lagern und daß er bereits in einer Urkunde vom 10. Sept. 1263 erwähnt ist. Auch ist es wahrscheinlich, daß der Gang selbst in fast unveränderter Gestalt auf uns gekommen ist, somit fast das älteste Bauwerk unserer Stadt ist, während die an- und übergebauten Räume aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Aus der erwähnten Urkunde geht hervor, daß der Hauptgang zur Begräbnißstätte der Mönche diente, während der Domfriedhof wenigstens zum Kirchhof für die Gläubigen zur Disposition gestellt ward, als welcher er lange gedient zu haben scheint. Endlich machte Hr. Dr. v. Gutzeit noch auf 2 Urkunden aufmerksam, die in Bunge's Urkundenbuch fehlen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Februar 1867.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
16 Febr.	30,12	Russ. Zoll	— 6°	Reaumur	N. O. gering.	heiter.
17. „	30,39	„	— 6°	„	N. „	„
18. „	30,58	„	— 2°	„	N. O. mittelmöss.	„
19. „	30,54	„	0°	„	still.	Nebel.
20. „	30,10	„	0°	„	S. gering.	Schnee.
21. „	29,64	„	+ 3°,5	„	O. „	bedeckt.
22. „	30,12	„	— 3°	„	S. O. „	bewölk.

Bekanntmachungen.

In der **Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung** sind folgende Blanquete und Drucksachen stets vorräthig:

1) Jährliche und monatliche **Verschläge** über Bauer-Vorraths-Magazin und Gebietsladen, à 3 und 2½ Kop. pr. Bogen.

2) **Paßblanquete:**
   a. **weiße,** in deutscher, lettischer und estnischer Sprache.
   b. **rothe,** für Rekrutenpflichtige;
   c. unentgeltliche **Billete** auf Monate, blau;
   d. desgl. **Legitimations-Scheine** auf Jahre, blau;
   e. desgl. **Seepässe,** blau.

Der Preis ist **3** Kop. pr. Exemplar.

Bestellungen auf Privatdruckarbeiten als wie: **Hochzeits- u. Tauf-Billete, Visitenkarten** rc. werden in der Livl. Gouv.-Typographie im Schlosse parterre, von 8—12 Uhr Morgens und Nachmittags von 2—7 Uhr entgegengenommen.

Angekommene Fremde.

Den 22 Februar 1867.

Stadt London. Hr. Verwalter Feldberg, Hr. Brauermeister Freudenfeldt von Witebsk.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Sänger von Warschau; Hr. v. Hannenfeldt von Sunzeln; Frau Baronin Meiners nebst Familie aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Knippenberg von St. Petersburg.

Hotel Bellevue. Hr. Kaufmann Reese von Walk; Hr. Kaufmann Hinzel von Mitau.

Hotel garni. Hr. Lehrer Seeffers aus Kurland; Hr. Landmesser Kromwald, Hr. Kaufmann Löwenstern von Mitau.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 18. Februar 1867.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	28⅞	Schilling H. B.	
London	3 „	—	—	Pence Sterling	
Paris	3 „	—	338½	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 16.	17.	18.	Verk.	Käufer
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	73	72
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	75½	75
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	—	—	—	109½	108½
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	80	79
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	97¼	—	—	98	97¼
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	—	—	90	—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	98	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	113½	112½
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Redacteur: **A. Klingenberg.**

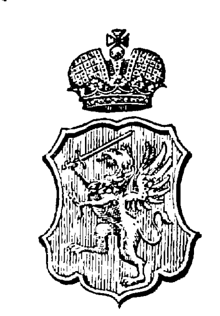
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа. 22. Февраля.

№ 22. Mittwoch, 22. Februar. **1867.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Ergänzung der in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 28. December 1866 sub Nr. 149 publicirten **Regeln für die Erhebung der Hundesteuer** in Riga wird desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die Anmerkung 1 zum § 2 gedachter Regeln folgendermaßen zu lauten hat: „Die Hunde der Viehtreiber und Nachtwächter sind von der Steuer ausgenommen. Da es aber der Controle wegen unumgänglich nothwendig ist, so sind auch die Eigenthümer solcher Hunde verpflichtet, in den für die Anmeldung anderer festgesetzten Fristen eine Anzeige über ihre Hunde beim Stadt-Cassa-Collegium zu machen und um die Ertheilung von Marken nachzusuchen, welche ihnen daselbst unentgeltlich von besonderer Form auszureichen sind und die sie den Hunden an starken Halsbändern anzuhängen haben. Ueber die dergestalt ausgereichten Marken hat das Cassa-Collegium ein besonderes Register zu führen."

Nr. 576.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Da es für den Zweck der am 3. März d. J. auszuführenden **Volkszählung** höchst wünschenswerth ist, daß der Handelsverkehr in den Buden und das Arbeiten in den Fabriken während der Zählung eingestellt werde, so werden vom Rathe dieser Stadt sämmtliche Inhaber von Buden und Fabriken in der Stadt und deren Patrimonialgebiet hierdurch aufgefordert, in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes der Volkszählung am Vormittage des 3. März ihre Buden schließen und das Arbeiten in den Fabriken einstellen zu lassen.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1867.

Nr. 1859. 3

Для успѣшнѣйшаго производства народосчисленія, для котораго назначено 3. Марта с.г. весьма желательно, чтобы торговля въ лавкахъ и работа на фабрикахъ были пріостановлены во время счисленія; а потому Магистратъ города Риги предлагаетъ всѣмъ содержателямъ лавокъ и фабрикъ въ городѣ и въ патримоніальномъ округѣ ради общеполезнаго дѣла народосчисленія закрыть лавки и пріостановить работы на фабрикахъ 3. Марта до полудня.

Рига-Ратгаузъ, 18. Февраля 1867 года.

№ 1859. 3

Da auf den 3. März d. J. eine allgemeine Volkszählung in den Städten Livlands angesetzt ist so wird solches höherem Auftrage gemäß vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga den **Einwohnern der Stadt und des Patrimonialgebietes** bekannt gemacht und werden dieselben darauf hingewiesen, daß sie für jede **durch ihre Schuld veranlaßte Störung oder Erschwerung der Zählungs-Operation verantwortlich gemacht** werden würden. Der Rath fügt hiebei hinzu, daß die Zählung ohne jeden Zusammenhang mit etwaigen Steuerauflagen oder Rekrutirungen, lediglich wissenschaftliche statistische Zwecke verfolgt und deshalb bei der Eintragung nach keiner Legitimation gefragt werden soll, wie auch daß Personen, welche etwa Veranlassung haben sollten, ihre Anwesenheit am Orte zu verbergen, in Folge ihrer Einzeichnung in die Zählunglisten zu keinerlei Verantwortung werden gezogen werden und ohne jede Befürchtung sich können mitzählen lassen.

Riga-Rathhaus, den 16. Februar 1867.

Nr. 1777. 3

По распоряженію высшаго начальства Магистратъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ всѣмъ обывателямъ города и патримоніальнаго округа, что 3. Марта с. г. будетъ производиться общее счисленіе народонаселенія въ городахъ Лифляндской губерніи; и вмѣстѣ съ тѣмъ даетъ знать, что обыватели, которые по собственной винѣ помѣшаютъ производству счисленія или сдѣлаютъ оному затрудненіе, будутъ за это подлежать отвѣтственности. Магистратъ считаетъ нужнымъ прибавить, что счисленіе это не находится ни въ какой связи ни съ наложеніемъ податей ни съ рекрутскою повинностью а предпринимается единственно для научнихъ статистическихъ цѣлей, что по этому при запискѣ именъ не потребуется предъявленія свидѣтельствъ, и что лица, имѣющія какой либо поводъ скрывать свое пребываніе въ городѣ, могутъ безъ всякаго опасенія вносить свои имена въ списки счетчиковъ, такъ какъ они въ слѣдствіе того не будутъ привлечены къ отвѣту.

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Февраля 1867 года.

№ 1777. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Carl **von Cossart** auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut **Kawa mit Köppo** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. Februar 1867.

Nr. 927. 3

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 6. Februar d. J. stattgehabten **Auslosung der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe**, folgende Nummern gezogen worden sind: Nrs. 16, 27, 87, 106, 128, 197, 223, 226, 420, 423, 449, 481, 505, 514, 516.

Die Inhaber der ausgelosten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1867 zur Liquidation, sowol des Capitals als der aufgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsenvergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grund der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 7. Februar 1867. Nr. 243. 1

Verzeichniß

der Briefe, welche wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, im Laufe des Januar 1867 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Geld- und recommandirte Briefe:

Aus St. Petersburg — Masurd, 1 R.
" Winitza — Silajew, 1 R.
" Reschitza — Krasnoschekoi, 1 R.
" Borisow — Swartinkewitsch, 10 K.
" Krasnoje Sselo — Zeplin, 3 R.
" Wolmar — Gansberg, 1 R.
" Praschnisch — Osoling 4 R.
" Nikolajew — Bulatow, recom.
" Woltschansk — Rilly, recom.
" Nishni-Nowgorod — Kulesin, recom.
" Igumen — Karputsch, recom.

Ordinaire:

Inländische:

Aus St. Petersburg — Gawrilowoi.
— Solowjew.
" " — Matzkowoi.
" " — Fischer.
" " — Weis.
" " — Weis.
" " — Petersen.
" " — Rodolf.
" " — Rösen.
" " — Persel.
" " — Neumann.
" " — Rundstück.
" " — Smirnow.
" " — Plakow.
" " — Sobolew.